



## Beschlussvorlage (Vorstand)

- öffentlich -

VL-29/2023

Abteilung	Hauptamt
Verfasser	Volker Ullrich
Datum	08.03.2023

### **Betreff:**

**Baugebiet "Hinter dem Falder"  
Antrag auf Zielabweichung**

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Gemeindevorstand	08.03.2023	
Gemeindevertretung der Gemeinde Glauburg	20.03.2023	

### **Sachdarstellung / Erläuterungen:**

Für die Erstellung des B-Plans zum Baugebiet „Hinter dem Falder“ ist Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) der Gemeinde Glauburg erforderlich. Die Änderung des FNP wird vom Regionalverband FrankfurtRheinMain durchgeführt.

Im Zuge der Planungsgespräche wurde vom RP Darmstadt mitgeteilt, dass, entgegen der Aussage vom August 2022, ein Zielabweichungsverfahren erforderlich ist.

#### *Stellungnahme RP Darmstadt:*

*Nach ständiger Verwaltungspraxis wurden Zielabweichungsverfahren mit Blick auf die im Text des Regionalplans Südhessen/Regionalen Flächennutzungsplans 2010 mehrfach erwähnte Darstellungsgrenze bislang erst ab einer Flächengröße von 5 ha durchgeführt. Der Hessische Verwaltungsgerichtshof hat mit Beschluss vom 18. Oktober 2022 – 4 B 1069/22.N allerdings entschieden: „Sie (die Vorgabe zum Vorrang landwirtschaftlicher Nutzung in entsprechenden Vorranggebieten) ist im Regionalplan Südhessen 2010 entsprechend textlich hervorgehoben und damit als Ziel der Raumordnung gekennzeichnet, § 7 Abs. 1 Satz 4 ROG, wobei insoweit auch entgegen dem Vorbringen der Antragsgegnerin keine „Darstellungsgrenze“ vorgesehen ist, unterhalb der diese Zielsetzung ihre Verbindlichkeit verliert.*

Aufgrund des v.g. Beschlusses des Hessischen Verwaltungsgerichtshofs ist für das Baugebiet „Hinter dem Falder“ ein Zielabweichungsverfahren durch die Regionalversammlung Südhessen notwendig. Das FNP-Änderungsverfahren durch die Verbandskammer des Regionalverbands kann leider erst behandelt werden, wenn ein positives Zielabweichungsverfahren erfolgt ist.

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die Zielabweichung für das Baugebiet „Hinter dem Falder“ zu beantragen. Die Verwaltung wird beauftragt, das entsprechende Antragsverfahren durchzuführen.

### **Haushaltsrechtliche Darstellung:**

DER GEMEINDEVORSTAND  
DER GEMEINDE GLAUBURG

gez. Henrike Strauch  
Bürgermeisterin